



Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 649.090.050-00009
Bearbeiter/in
Durchwahl
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 17.05.2024

An alle öffentlichen Schulen
per E-Mail

nachrichtlich an die Leiterinnen und
Leiter der Staatlichen Schulämter
per E-Mail

nachrichtlich an den Hessischen Beauftragten
für Datenschutz und Informationsfreiheit
per E-Mail

Funktionspostfach für die schulischen Datenschutzbeauftragten

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) hat das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen darum gebeten, einen direkten, verlässlichen und verbindlichen Kommunikationsweg zu den Datenschutzbeauftragten aller öffentlichen Schulen in Hessen zu ermöglichen. Dieser Kommunikationsweg wird zum einen künftig dazu genutzt, den Datenschutzbeauftragten aller Schulen aktuelle Informationen oder Antworten zu datenschutzrelevanten Fragestellungen zu übermitteln, damit diese ihren Aufgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) sowie der Schul-Datenschutzverordnung (SchDSV) vollumfänglich nachkommen können.

Zum anderen sehen die DS-GVO und das HDSIG vor, dass sich Personen jederzeit an die Datenschutzbeauftragten wenden können. Dafür ist die Vertraulichkeit nach § 6 Abs. 3 HDSIG sicherzustellen. Zudem sind die Datenschutzbeauftragten gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 SchDSV zur Verschwiegenheit über die Identität der Personen verpflichtet, die ihnen in ihrer Eigenschaft Sachverhalte anvertrauen. Damit dies gewährleistet werden kann, ist die Kommunikation per E-Mail mit den Datenschutzbeauftragten so zu organisieren, dass diese die Informationen ungeöffnet erreichen.

Aus den genannten Gründen ist die Einrichtung eines Funktionspostfachs erforderlich, das vom Land Hessen jeder Schule zur Verfügung gestellt wird. Das Funktionspostfach für die schulischen Datenschutzbeauftragten einschließlich deren Vertreterinnen oder Vertreter beantragen Sie bitte **bis zum 31. Juli 2024** unter folgendem Link:

[Antrag Funktionspostfach SchuleHessen.pdf](#)

Den ausgefüllten Antrag senden Sie per E-Mail aus Ihrem Schulleitungs-Postfach bitte an die E-Mail-Adresse **helpdesk@kultus.hessen.de** mit dem Betreff: **Einrichtung/Pflege Funktionspostfach Datenschutzbeauftragte**.

Ausführlichere Informationen zu der Beantragung von Funktionspostfächern finden Sie auch auf unserer Internetseite:

<https://digitale-schule.hessen.de/digitale-infrastruktur-und-verwaltung/e-mail-adressen-fuer-lehrkraefte/beantragung-von-funktionspostfaechern>

Ergänzend möchte ich Ihnen noch nachfolgende Hinweise geben:

- Dieses zusätzliche Funktionspostfach wird nicht auf die Gesamtzahl der limitierten Funktionspostfächer der Schulverwaltung angerechnet.
- Die entsprechende Funktion der schulischen Datenschutzbeauftragten und gegebenenfalls ihrer Vertreterinnen und Vertreter sind in der LUSD zu hinterlegen: Personal > Personalbasisdaten > Schulbezogen > Register Funktionen Datenschutz.
- In allen Datenschutzhinweisen der Schule (einschließlich der Datenschutzhinweise der Internetseite), im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DS-GVO und in anderen notwendigen Datenschutzdokumenten ist ausschließlich das Funktionspostfach der schulischen Datenschutzbeauftragten anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Meyer-Scholten

Ministerialdirigent